

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Transportübernahme

LIQUID BULK TRANSPORTE

GARTNER
THE WORLD OF TRANSPORT

Bereich: Allgemein

Seite 1 von 1

Version: 2

Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Bedingungen, welche sich aus Ladeaufträgen ergeben, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Es kommen ausschließlich die CMR für speditionelle Leistungen die AöSp zur Anwendung, wobei im Gültigkeitsbereich der CMR die AöSp ergänzend als vereinbart gelten. Ergänzend bzw. erweiternd zu den CMR und AöSp kommen nachstehende Bestimmungen zur Anwendung und gelten als vereinbart. Durch die Annahme oder faktische Durchführung des Transportes gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber als ausdrücklich anerkannt.

1. Die angegebenen Pauschalfrachten verstehen sich ohne MwSt., inklusive Mauten (so nicht ausdrücklich anders angeboten).
2. Sonderkosten, Stehzeiten, Zollgebühren etc. sind gesondert zu vergüten.
3. Als Zahlungsziel gelten 14 Tage Rechnungsdatum.
4. Die zur Verfügung Stellung von CMR, Lieferscheinen; Reinigungszertifikaten etc. ist gesondert schriftlich zu beauftragen und von uns gegenzubestätigen. Auch Kopien von Transportdokumenten oder Alternativnachweise gelten als ausreichend.
5. Die Weitergabe des Transportauftrages an Dritte gilt ausdrücklich als zulässig, so dies nicht schriftlich und von uns gegenbestätigt abweichend vereinbart wurde.
6. Für Be- und Entladung gelten 2 Stunden standgeldfrei als vereinbart. Bei darüber hinausgehenden Stehzeiten verrechnen wir pro angefangener Stunde € 45,--, ab 8 Stunden kommt der volle Tagessatz von € 450,-- zur Anwendung.
7. So nicht anders schriftlich vereinbart und von uns gegenbestätigt, fällt die Be- Entladung bzw. transportsichere Verladung und Ladungssicherung nicht in unsere Haftungssphäre. Gewichtsmäßige/Mengenmäßige Übernahme, im Sinne einer Leer- Vollverwiegung ist gesondert zu beauftragen. Ebenso ist eine allfällige selbst Be- und/oder Entladung durch den Fahrer ausdrücklich schriftlich zu beauftragen und von uns schriftlich gegenzubestätigen.
8. Bei Gefahrguttransport (ADR) haftet der Auftraggeber für die ordnungsgemäße Deklaration auf den Frachtdokumenten, und für die Mitgabe der erforderlichen Transportdokumente.
9. Das speditionelle Zurückbehaltungsrecht der Gartner KG auch für inkonexe Forderungen gilt ausdrücklich als zulässig, wie auch die Abtretung von Forderungen gegen den Auftraggeber an Dritte als zulässig gilt.
10. Der Vermerk am CMR hinsichtlich Wertdeklaration bzw. besonderes Interesse an der Lieferung alleine gilt nicht als ausreichend, vielmehr sind insbesondere solche Sonderhaftungen schriftlich zu vereinbaren.
11. Besondere Anforderungen aus den Gegebenheiten an der Be- Entladestelle, wie z.B.: erforderliche Schlauchlänge, spezielle Kupplungen, Kompressor/Pumpe usw. sind im Transportauftrag ausdrücklich anzugeben bzw. vorab abzustimmen und bedürfen unserer schriftlichen Gegenbestätigung.
12. Reinigungs- und Entsorgungskosten, welche aus Restprodukt resultieren sind gesondert zu vergüten.
13. Wir widersprechen ausdrücklich allen von den gegenständlichen Bedingungen abweichenden AGB's bzw Geschäftsbedingungen. Es gelten die CMR iVm AÖSP in der jeweils gültigen Fassung sowie die gegenständlichen Transportbedingungen als vereinbart. Ein Widerspruch gegen unsere Transportbedingungen entfaltet keine rechtliche Wirkung, so dies nicht ausdrücklich schriftlich von uns akzeptiert wurde. Die Übernahme der Ladung impliziert keine konkludente Zustimmung zu abweichenden Transportbedingungen.
14. Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand Lambach als vereinbart.
15. Sollte ein Teil dieser AGB's rechtsunwirksam sein, so berührt dies nicht den Restbestand.

2017_002_Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Transportübernahme Liquid Bulk Transporte

erstellt:

[Prok. Mag. Christian Danzer, LB,
25.04.2017]

geprüft:

[Stephan Gartner-Winkler, Joel
Hendrix, LB, 25.04.2017]

freigegeben:

[Prok. Mag. Christian Danzer, LB,
25.04.2017]